

(19)



(11)

EP 2 615 379 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
17.07.2013 Patentblatt 2013/29

(51) Int Cl.:
F24C 15/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12198095.7**

(22) Anmeldetag: **19.12.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
 GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
 • **Grätz, Franz**
83374 Traunwalchen (DE)
 • **Weinbrenner, Konrad**
83368 St. Georgen (DE)

(30) Priorität: **11.01.2012 DE 102012200315**

(54) Montagerahmen zum Einbau eines Kochfelds

(57) Ein Montagerahmen (31) dient zum Einbau eines Kochfelds in einen Arbeitsplattenausschnitt (19), wobei in zumindest einer Seitenwand (12, 15) des Montagerahmens (31) mindestens eine Abstandslasche (36) eingebracht ist und die mindestens eine Abstandslasche (36) zwischen einer weiter nach außen vorstehenden Stellung und einer weniger weit nach außen vorstehenden Stellung biegsam ist. Kochfeld ist mit einem Montagerahmen (31) ausgerüstet. Ein Verfahren dient zur Mon-

tage eines Kochfelds mittels eines Montagerahmens (31), wobei zum Einbau des Kochfelds in den Arbeitsplattenausschnitt (19) die mindestens eine Abstandslasche (36) aus der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung in die weiter nach außen vorstehende Stellung gebogen wird. Bei einem anderen Verfahren wird zum Einbau des Kochfelds in den Arbeitsplattenausschnitt (19) die mindestens eine Abstandslasche (36) aus der weiter nach außen vorstehenden Stellung in die weniger weit nach außen vorstehenden Stellung gebogen.

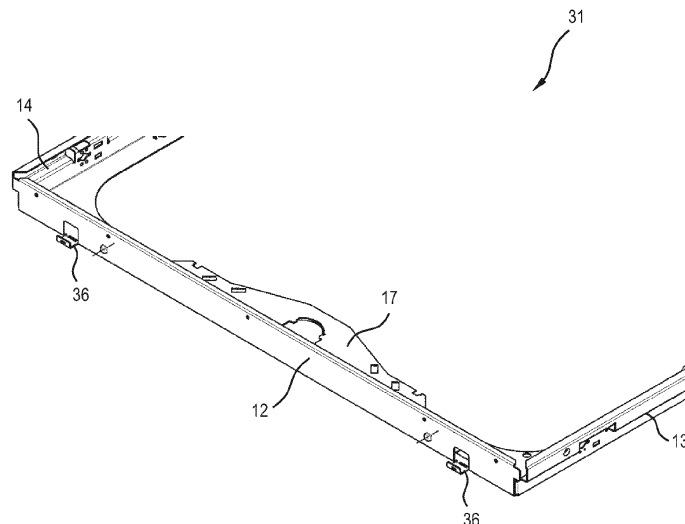


Fig.5

EP 2 615 379 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Montagerahmen zum Einbau eines Kochfelds in einen Arbeitsplattenausschnitt. Die Erfindung betrifft ferner ein Kochfeld mit einem solchen Montagerahmen. Die Erfindung betrifft auch Verfahren zur Montage eines solchen Kochfelds mittels eines solchen Montagerahmens.

[0002] Es ist ein Montagerahmen zum Einbau eines Kochfelds in einen Arbeitsplattenausschnitt bekannt, welcher eine umlaufende Seitenwand und einen unterseitig dazu angeordneten, teilweise offenen Boden aufweist. Ein Kochfeld kann von oben in den Montagerahmen eingesetzt werden und auf den Boden aufgesetzt werden. Der Montagerahmen umgibt also das Kochfeld, und das Kochfeld ist dann innenseitig der umlaufenden Seitenwand angeordnet. Das Kochfeld ist durch den teilweise offenen Boden anschließbar. Der Montagerahmen ist ferner zum Einsatz in den Arbeitsplattenausschnitt vorgesehen, so dass die zugehörige Arbeitsplatte die Seitenwand des Montagerahmens außenseitig umgibt. Der Montagerahmen kann an dem Arbeitsplattenausschnitt befestigt werden und das Kochfeld dort halten. Typischerweise wird zunächst der Montagerahmen an dem Arbeitsplattenausschnitt befestigt und dann das Kochfeld in den Montagerahmen eingesetzt. Zur Abdeckung eines meist auftretenden Spalts zwischen dem Montagerahmen und der Arbeitsplatte ist an dem Montagerahmen oberseitig ein flacher Zierrahmen vorhanden. Zur passgenauen Positionierung des Kochfelds im Verhältnis zu der Arbeitsplatte ist die Größe des Arbeitsplattenausschnitts an die Größe des Kochfelds angepasst. Auch ist die Breite des Zierrahmens daran angepasst. Weist der Arbeitsplattenausschnitt also eine Größe auf, welche nominal größer ist als die Größe des Kochfelds oder des zugehörigen Montagerahmens, kann der Montagerahmen nicht oder nur mit hohem Aufwand positionsgenau in dem Arbeitsplattenausschnitt befestigt werden.

[0003] Es ist die **Aufgabe** der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Standes der Technik zumindest teilweise zu überwinden und insbesondere eine Möglichkeit zur einfachen und passgenauen Montage eines Montagerahmens in einen Arbeitsplattenausschnitt bereitzustellen, und zwar auch dann, wenn der Arbeitsplattenausschnitt eine größere Größe aufweist als der Montagerahmen.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen der unabhängigen Ansprüche gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind insbesondere den abhängigen Ansprüchen entnehmbar.

[0005] Die Aufgabe wird gelöst durch einen Montagerahmen zum Einbau eines Kochfelds in einen Arbeitsplattenausschnitt, wobei in zumindest einer Seitenwand des Montagerahmens mindestens eine Lasche ("Abstands-lasche") eingebracht ist und die mindestens eine Abstands-lasche zwischen einer weiter nach außen vorstehenden Stellung und einer weniger weit nach außen

vorstehenden Stellung biegsam ist. Somit wird durch die Stellung der Abstands-lasche(n) eine Breite des Montagerahmens vorgegeben. Da die Stellung der Abstands-lasche(n) durch deren Biegung einstellbar ist, kann auch eine Breite des Montagerahmens verändert werden und folglich auf einfache Weise ein Einbau in unterschiedlich breite Arbeitsplattenausschnitte ermöglicht werden. Darüber hinaus ergibt sich der Vorteil, dass eine Lasche auf einfache Weise und ggf. sogar ohne Werkzeug an dem Montagerahmen biegsam ist und folglich eine Breitenanpassung des Montagerahmens mit einfachen Mitteln erreichbar ist.

[0006] Eine geringste Breite des Montagerahmens ergibt sich, falls die mindestens eine Abstands-lasche nicht von dem Montagerahmen vorsteht. Eine größte Breite des Montagerahmens ergibt sich bei maximal abstehernder Abstands-lasche. Eine maximale Breitenänderung im Bereich der Abstands-lasche ist also durch eine gerade Länge der Abstands-lasche gegeben. Bei einer Anordnung an gegenüberliegenden Seiten ergibt sich eine maximale Breitenänderung des Montagerahmens aus der geraden Länge der Abstands-laschen beider Seiten.

[0007] Es ist eine Weiterbildung, dass der Montagerahmen ein umlaufender Montagerahmen ist. So kann dieser besonders stabil ausgebildet werden.

[0008] Es ist noch eine Weiterbildung, dass der Montagerahmen ein Blechteil ist. Dies ermöglicht eine einfache Herstellung der mindestens einen Abstands-lasche aus dem Montagerahmen durch Trennprozesse und zudem eine einfache Biegsamkeit der Abstands-lasche an dem Montagerahmen.

[0009] Es ist noch eine Weiterbildung, dass die mindestens eine Abstands-lasche in den Montagerahmen geschnitten ist, z.B. durch mechanisches Schneiden oder Laserschneiden.

[0010] Jedoch kann die Abstands-lasche auch gestanzt oder sonst wie hergestellt werden. So wird eine einfache und preiswerte Herstellung ermöglicht.

[0011] Es ist eine Ausgestaltung, dass jeweils mindestens eine Abstands-lasche in zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden des Montagerahmens eingebracht ist. Dadurch lässt sich auf einfache Weise eine mittige Positionierung des Montagerahmens in der Arbeitsplattenaussparung erreichen.

[0012] Es ist eine Weiterbildung davon, dass jeweils mindestens eine Abstands-lasche in zwei gegenüberliegenden Seitenwänden eingebracht ist. Dies ermöglicht eine besonders einfache Montage und preiswerte Herstellung. Es ist eine Ausgestaltung davon, dass jeweils mindestens eine Abstands-lasche in einer vorderseitigen Seitenwand und einer rückseitigen Seitenwand eingebracht ist.

[0013] Es ist noch eine Weiterbildung davon, dass jeweils mindestens eine Abstands-lasche in zwei Paaren von jeweils zwei gegenüberliegenden Seitenwänden eingebracht ist, also insbesondere in allen vier Seitenwänden bei einer rechteckigen Grundform des Montagerahmens. Dies ermöglicht eine besonders einfache Montage

und preiswerte Herstellung.

[0014] Es ist noch eine Ausgestaltung, dass mindestens eine solche Abstandslasche an einem Übergang zwischen der zugehörigen Seitenwand und einem Boden des Montagerahmens mit dem Montagerahmen verbunden ist. Dadurch kann eine besonders hohe bzw. lange Abstandslasche bereitgestellt werden, welche sich zudem besonders einfach umbiegen lässt.

[0015] Es ist ferner eine Ausgestaltung, dass mindestens eine solche Abstandslasche in der weiter nach außen vorstehenden Stellung zumindest im Wesentlichen senkrecht nach außen absteht. So kann eine große maximale Breite des Montagerahmens erreicht werden. Zudem ist eine solche Stellung besonders stabil, da die von der Arbeitsplatte auf die Abstandslasche wirkenden Druckkräfte im Wesentlichen entlang der Abstandslasche wirken (also kein oder in nur geringes Drehmoment auf die Abstandslasche ausüben) und sich diese folglich dadurch (im eingebauten Zustand des Montagerahmens) nur schwer umbiegen lässt.

[0016] Es ist eine weitere Ausgestaltung, dass mindestens ein Endbereich einer solchen Abstandslasche nach innen umbiegbar oder umgebogen ist. Unter "nach innen umbiegbar" kann insbesondere verstanden werden, dass der Endbereich in Richtung einer Innenseite des Montagerahmens umbiegbar oder umgebogen ist. Mittels einer solchen endseitigen Umbiegung kann zur Arbeitsplatte hin eine flächige Auflage bereitgestellt werden, insbesondere falls der Endbereich rechtwinklig umgebogen ist. Zudem ermöglicht eine solche Umbiegung eine einfache Handhabung der Abstandslasche, z.B. zu deren Umbiegung. Der Endbereich kann insbesondere bereits werksseitig umgebogen sein.

[0017] Es ist außerdem eine Ausgestaltung, dass mindestens eine solche Abstandslasche in der weniger nach außen vorstehenden Stellung zumindest im Wesentlichen in der zugehörigen Seitenwand eingesetzt ist. So mag der Montagerahmen auch in einen Arbeitsplattenausschnitt eingesetzt werden, welcher den Maßen des Montagerahmens zumindest ungefähr entspricht.

[0018] Es ist auch eine Ausgestaltung, dass mindestens eine solche Abstandslasche in der weiter nach außen vorstehenden Stellung mindestens einen halben Zentimeter bis zu einem Zentimeter von der zugehörigen Seitenwand des Montagerahmens absteht. Dadurch können Montagerahmen insbesondere auch in Arbeitsplattenausschnitte eingesetzt werden, welche typische größere Maße (z.B. in Zentimeterschritten größere Maße) aufweisen als der Montagerahmen. Insbesondere kann ein Abstand von einem halben Zentimeter für an gegenüberliegenden Seitenwänden angebrachten Abstandslaschen vorteilhaft sein, wenn eine nominale seitliche Erstreckung der Arbeitsplattenaussparung einen Zentimeter größer ist als die nominale seitliche Erstreckung des Kochfelds oder des Montagerahmens. Ein Abstand von einem Zentimeter kann vorteilhaft sein, wenn mindestens die eine Abstandslasche nur auf einer Seitenwand eingebracht ist. Diese Überlegungen gelten all-

gemein auch für andere Unterschiede in den nominalen Erstreckungen.

[0019] Es ist noch eine Ausgestaltung, dass das Kochfeld eine seitliche Erstreckung von 49 cm aufweist und der Arbeitsplattenausschnitt eine seitliche Erstreckung von 50 cm aufweist. Solche Maße sind häufig gebraucht und ermöglichen mittels des Montagerahmens einen vielseitigen Einsatz von 49-er Kochfeldern (in 49-er und 50-er Arbeitsplattenausschnitte). Insbesondere für diese Ausgestaltung ist es vorteilhaft, falls die mindestens eine Abstandslasche in der weiter nach außen vorstehenden Stellung einen halben Zentimeter absteht, insbesondere senkrecht zu der Seitenwand (und damit horizontal im Raum) und dabei insbesondere endseitig bzw. an einem Endbereich umgebogen ist.

[0020] Es ist eine weitere Ausgestaltung, dass das Kochfeld einen oberseitigen Zierrahmen aufweist, welcher die mindestens eine Abstandslasche in der weiter nach außen vorstehenden Stellung überdeckt. Dadurch werden ein Blickschutz als auch ein Schutz gegen eine Verschmutzung bereitgestellt.

[0021] Die Aufgabe wird auch gelöst durch ein Kochfeld mit einem Montagerahmen wie oben beschrieben. Dieses Kochfeld kann analog zu dem Montagerahmen ausgestaltet sein und insbesondere dann die gleichen Vorteile aufweisen.

[0022] Die Aufgabe wird ferner gelöst durch ein Verfahren zur Montage eines Kochfelds (insbesondere wie oben beschrieben) mittels eines Montagerahmens wie oben beschrieben, wobei zum Einbau des Kochfelds in den Arbeitsplattenausschnitt die mindestens eine Abstandslasche aus der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung in die weiter nach außen vorstehende Stellung gebogen wird. Die mindestens eine Abstandslasche kann also werksseitig in der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung ausgeliefert werden und beispielsweise von einem Installationstechniker bei Bedarf vor Ort in die weiter nach außen vorstehende Stellung gebogen werden.

[0023] Die Aufgabe wird zudem gelöst durch ein Verfahren zur Montage eines Kochfelds (insbesondere wie oben beschrieben) mittels eines Montagerahmens wie oben beschrieben, wobei zum Einbau des Kochfelds in den Arbeitsplattenausschnitt die mindestens eine Abstandslasche aus der weiter nach außen vorstehenden Stellung in die weniger weit nach außen vorstehende Stellung gebogen wird. Die mindestens eine Abstandslasche kann in diesem Falls also insbesondere werksseitig in der weiter nach außen vorstehenden Stellung ausgeliefert werden und beispielsweise von einem Installationstechniker bei Bedarf vor Ort in die weniger weit nach außen vorstehende Stellung gebogen werden. Dieses Verfahren weist den Vorteil auf, dass die mindestens eine Abstandslasche genauer in die weiter nach außen vorstehende Stellung gebracht werden kann, was insbesondere zur Verhinderung einer ungewollten Verbiegung vorteilhaft ist, falls die Abstandslasche horizontal (nicht schräg) liegen soll.

[0024] In den folgenden Figuren wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen schematisch genauer beschrieben. Dabei können zur Übersichtlichkeit gleiche oder gleichwirkende Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen sein.

- Fig.1 zeigt in Draufsicht einen Ausschnitt aus einem Montagerahmen gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel;
- Fig.2 zeigt den Montagerahmen als Schnittdarstellung in Seitenansicht eingesetzt in einen Arbeitsplattenausschnitt;
- Fig.3 zeigt in einer Ansicht von schräg unten einen Ausschnitt des in den Arbeitsplattenausschnitt eingesetzten Montagerahmens im Bereich einer Abstandslasche, welche sich in der weiter nach außen vorstehenden Stellung befindet;
- Fig.4 zeigt in einer weiteren Ansicht von schräg unten einen Ausschnitt des in den Arbeitsplattenausschnitt eingesetzten Montagerahmens im Bereich einer Abstandslasche, welche sich in der weiter nach außen vorstehenden Stellung befindet;
- Fig.5 zeigt in einer Ansicht von schräg oben einen Ausschnitt aus einem Montagerahmen gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel mit Abstandslaschen in der weiter nach außen vorstehenden Stellung;
- Fig.6 zeigt in einer zu Fig. 5 analogen Ansicht den Ausschnitt aus dem Montagerahmen gemäß der zweiten Ausführungsbeispiel mit Abstandslaschen in der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung; und
- Fig.7 zeigt einen Ausschnitt aus Fig. 6 im Bereich einer Abstandslasche in der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung.

[0025] Fig.1 zeigt in Draufsicht einen Ausschnitt aus einem Montagerahmen 11 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel. Der Montagerahmen 11 weist eine rechteckig, insbesondere quadratisch, umlaufende Grundform mit folglich vier Seitenwänden auf, nämlich eine vorderseitige Seitenwand 12, eine rechtsseitige Seitenwand 13, eine linksseitige Seitenwand 14 und eine rückwärtige Seitenwand 15 (siehe Fig.2). In der vorderseitigen Seitenwand 12 und der rückwärtigen Seitenwand 15 sind jeweils zwei Abstandslaschen 16 symmetrisch eingebracht. Der Montagerahmen 11 weist ferner einen unterseitig und einstückig an die Seitenwände 12 bis 15 anschließenden, teilweise offenen Boden 17 auf in den ein Kochfeld (o.Abb.) von oben aufsetzbar ist. Die Seitenwände 12 bis 15 und der Boden 17 sind hier als Bereiche eines einstückigen Blechteils ausgebildet.

[0026] An dem oberen Rand der Seitenwände 12 bis 15 schließt ein Zierrahmen 18 an, der dem Verlauf der Seitenwände 12 bis 15 folgt und sich mit einer bestimmten Breite b horizontal nach außen erstreckt.

[0027] Fig.2 zeigt den Montagerahmen 11 eingesetzt

in einen Arbeitsplattenausschnitt 19 einer Arbeitsplatte 20. Fig.3 zeigt in einer Ansicht von schräg unten einen Ausschnitt des in den Arbeitsplattenausschnitt 19 eingesetzten Montagerahmens 11 im Bereich einer ersten Abstandslasche 16, welche sich in einer weiter nach außen vorstehenden Stellung befindet. Fig.4 zeigt in einer weiteren Ansicht von schräg unten einen Ausschnitt des in den Arbeitsplattenausschnitt 19 eingesetzten Montagerahmens 11 im Bereich einer gleichgeformten zweiten Abstandslasche 16, welche sich ebenfalls in der weiter nach außen vorstehenden Stellung befindet.

[0028] Die Abstandslaschen 16 befinden sich hier in einer weiter nach außen vorstehenden Stellung, nämlich einer maximal nach außen vorstehenden Stellung, in welcher die Abstandslaschen 16 senkrecht von den Seitenwänden 12, 15 abstehen. Die Abstandslaschen 16 sind jeweils mittels eines umgekehrt "U"-förmigen Schnitts 21 in der Seitenwand 12 oder 15 erzeugt worden, z.B. durch Laserschneiden. Dadurch weisen die Abstandslaschen 16 eine im planen Zustand zumindest im Wesentlichen rechteckige Grundform auf und sind unterseitig mit dem Montagerahmen 11 verbunden geblieben. Der Schnitt 21 erstreckt sich nach unten bis zum Boden 17, so dass die Abstandslaschen 16 sich in der gezeigten maximal nach außen vorstehenden Stellung bündig und parallel zu dem Boden 17 erstrecken. Die Abstandslaschen 16 sind also an einem Übergang zwischen der zugehörigen Seitenwand 12 oder 15 und dem Boden 17 mit dem Montagerahmen 11 verbunden. Bei einer horizontalen Lasteinbringung in eine Abstandslasche 16 wird also kein Dreh- oder Biegemoment darauf ausgeübt, was eine ungewollte Umbiegung dieser Abstandslaschen 16 verhindert oder zumindest erschwert.

[0029] Ein freier Endbereich 22 der Abstandslaschen 16 ist nach innen umgebogen, und zwar parallel zu dem Übergang zum Montagerahmen 11. Der Endbereich ist folglich in eine Richtung umgebogen, welche einer Richtung eines Übergangs von der gezeigten weiter nach außen vorstehenden Stellung in die weniger weit nach außen vorstehende Stellung entspricht. Dadurch ist der Endbereich 22 in Richtung einer Innenseite des Montagerahmens 11 umgebogen. Mittels dieser Umbiegung des Endbereichs 22 stellt dieser eine große Auflagefläche zu der Arbeitsplatte 20 bereit, da der Endbereich 22 rechtwinklig gegen die restliche Abstandslasche 16 umgebogen ist.

[0030] In dem gezeigten Ausführungsbeispiel weist der Montagerahmen 11 ohne die Abstandslaschen 16 bzw. das Kochfeld eine seitliche Erstreckung B_1 von ca. 49 cm auf ("49-er Kochfeld" oder Montagerahmen 11 dazu), und der Arbeitsplattenausschnitt 19 eine seitliche Erstreckung B_2 von ca. 50 cm auf ("50-er Arbeitsplattenausschnitt"). Die Abstandslaschen 16 stehen in der weiter nach außen vorstehenden Stellung jeweils ca. die Hälfte des Maßunterschieds B_2-B_1 ab, also hier ca. einen halben Zentimeter. Dies entspricht ungefähr einer Länge einer Abstandslasche 16 zwischen dem Übergang zum Montagerahmen 11 und der Biegung des End-

bereichs 22. Dadurch kann der Montagerahmen 11 im Wesentlichen spielfrei und positionsgenau in dem Arbeitsplattenausschnitt 19 eingesetzt werden und weist folglich eine zu dem Arbeitsplattenausschnitt 19 passende Einbaubreite auf.

[0031] Die Abstandslaschen 16 sind auch in eine (für den Montagerahmen 11 nicht dargestellten) weniger weit nach außen vorstehende Stellung biegbare (und umgekehrt). Dadurch kann die Einbaubreite des Montagerahmens 11 verändert werden und folglich auf einfache Weise auch ein Einbau in einen passenden Arbeitsplattenausschnitt einer seitlichen Erstreckung B2 von ca. 49 cm ("49-er Arbeitsplattenausschnitt") ermöglicht werden.

[0032] Eine geringste Einbaubreite des Montagerahmens 11 ergibt sich, falls die Abstandslaschen 16 nicht von dem Montagerahmen 11 vorstehen (o. Abb.) und also zumindest im Wesentlichen in der zugehörigen Seitenwand 12, 15 eingesetzt sind, insbesondere bei vollständig planen Abstandslaschen 16. Die Einbaubreite entspricht dann zumindest im Wesentlichen der seitlichen Erstreckung B1 des Montagerahmens 11 bzw. deren Seitenwände 12 bis 15.

[0033] Der (oberseitige) Zierrahmen 18 weist eine Breite auf, die größer ist als eine maximale Länge der Abstandslasche(n) 16, hier: von einem halben Zentimeter. Dadurch überdeckt der Zierrahmen 18 den Spalt zwischen Arbeitsplattenausschnitt 19 und Montagerahmen 11 auf alle Fälle und stellt ein Blickschutz als auch ein Schutz gegen eine Verschmutzung bereit.

[0034] Der Montagerahmen 11 kann eigenständig montiert werden oder z.B. bereits werksseitig mit dem Kochfeld verbunden sein und also insbesondere auch einen Teil des Kochfelds darstellen.

[0035] Grundsätzlich können die Abstandslasche 16 aus der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung (welche eine werksseitig bereitgestellte oder herstellungsbedingte Stellung sein kann) in die weiter nach außen vorstehende Stellung gebogen werden. Auch können die Abstandslasche 16 aus der weiter nach außen vorstehenden Stellung (welche ebenfalls eine werksseitig bereitgestellte oder herstellungsbedingte Stellung sein kann) in die weniger weit nach außen vorstehende Stellung gebogen werden.

[0036] Fig.5 zeigt in einer Ansicht von schräg oben einen Ausschnitt aus einem Montagerahmen 31 gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel, das ähnlich zu dem Montagerahmen 11 ausgebildet ist. Der Montagerahmen 31 ist mit Abstandslaschen 36 ausgerüstet, die hier in der weiter nach außen vorstehenden Stellung gezeigt sind. Diese weiter nach außen vorstehende Stellung entspricht insbesondere der werkseitig ausgelieferten Stellung.

[0037] Die Abstandslaschen 36 sind im Vergleich zu den Abstandslaschen 16 weniger lang und zudem mit zwei Aussparungen 37 zur verbesserten Handhabung ausgerüstet, nämlich einer Aussparung 37 im Endbereich 32 und einer Aussparung 37 in dem zum Endbereich 22 komplementären Bereich 33. Der Endbereich

32 ist auch hier zum komplementären Bereich 33 rechtswinklig nach innen oder hinten abgebogen.

[0038] Fig.6 zeigt in einer zu Fig. 5 analogen Ansicht einen Ausschnitt aus dem Montagerahmen 31 mit den Abstandslaschen 36 in der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung gezeigt. Fig.7 zeigt einen Ausschnitt aus Fig. 6 im Bereich einer Abstandslasche 36.

[0039] Die Abstandslasche(n) 36 sind so weit nach innen gebogen, dass eine freie Stirnfläche 38 des Endbereichs 32 den am weitesten innen oder hinten liegenden Teil der Abstandslasche(n) 36 darstellt. Da der Montagerahmen 31 innenseitig von dem Kochfeld ausgefüllt ist, mag insbesondere die gezeigte Stellung der Abstandslasche(n) 36 die am wenigsten weit nach außen vorstehende Stellung sein, wobei eine Biegelinie 39 zwischen dem Endbereich 32 und dem komplementären Bereich 33 den am weitesten nach außen vorstehende Teil der Abstandslasche(n) 36 darstellt. Die Biegelinie 39 liegt leicht außerhalb der Seitenwand 12 bzw. 15. Bei einem Einsatz des Montagerahmens 31 in einen Arbeitsplattenausschnitt der passenden nominalen Größe (z.B. 49 cm / 49 cm) dient der komplementäre Bereich 33 als Aufsatzzschräge, so dass die Abstandslasche(n) 36 dabei gerade gebogen wird bzw. werden.

[0040] Diese Wirkweise der Abstandslaschen 36 kann analog auf die Abstandslaschen 16 übertragen werden.

[0041] Selbstverständlich ist die vorliegende Erfindung nicht auf die gezeigten Ausführungsbeispiele beschränkt.

[0042] So kann die mindestens eine Abstandslasche allgemein zwischen der weiter nach außen vorstehenden Stellung und der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung kontinuierlich oder stufenlos biegbare sein und folglich auch mindestens eine, insbesondere alle, mögliche(n) Zwischenstellung(en) einnehmen.

Bezugszeichenliste

[0043]

11	Montagerahmen
12	Vorderseitige Seitenwand
13	Rechtsseitige Seitenwand
14	Linksseitige Seitenwand
15	Rückwärtige Seitenwand
16	Abstandslasche
17	Boden
18	Zierrahmen
19	Arbeitsplattenausschnitt
20	Arbeitsplatte
21	Schnitt der Abstandslasche
22	Endbereich der Abstandslasche
31	Montagerahmen
32	Endbereich der Abstandslasche
33	Komplementärer Bereich der Abstandslasche
36	Abstandslasche
37	Aussparung der Abstandslasche
38	Freie Stirnfläche des Endbereichs

- 39 Biegelinie zwischen dem Endbereich und dem komplementären Bereich
 B1 Seitliche Erstreckung des Montagerahmens
 B2 Seitliche Erstreckung des Arbeitsplattenausschnitts

Patentansprüche

1. Montagerahmen (11; 21) zum Einbau eines Kochfelds in einen Arbeitsplattenausschnitt (19), **dadurch gekennzeichnet, dass** in zumindest einer Seitenwand (12, 15) des Montagerahmens (11; 21) mindestens eine Abstandslasche (16; 36) eingebracht ist und die mindestens eine Abstandslasche (16; 36) zwischen einer weiter nach außen vorstehenden Stellung und einer weniger weit nach außen vorstehenden Stellung biegsam ist. 10
2. Montagerahmen (11; 31) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils mindestens eine Abstandslasche (16; 36) in zumindest zwei gegenüberliegenden Seitenwänden (12, 15) des Montagerahmens (11; 31) eingebracht ist. 20
3. Montagerahmen (11; 31) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils mindestens eine Abstandslasche (16; 36) in einer vorderseitigen Seitenwand (12) und einer rückseitigen Seitenwand (15) eingebracht ist. 30
4. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine solche Abstandslasche (16; 36) an einem Übergang zwischen der zugehörigen Seitenwand (12, 15) und einem Boden (17) des Montagerahmens (11; 31) mit dem Montagerahmen (11; 31) verbunden ist. 35
5. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine solche Abstandslasche (16; 36) in der weiter nach außen vorstehenden Stellung zumindest im Wesentlichen senkrecht nach außen absteht. 40
6. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Endbereich (22; 32) einer solchen Abstandslasche (16; 36) nach innen umbiegsam oder umgebogen ist. 50
7. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine solche Abstandslasche (16; 36) in der weniger nach außen vorstehenden Stellung zumindest im Wesentlichen in der zugehörigen Seitenwand (12, 15) eingesetzt ist. 55

8. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine solche Abstandslasche (16; 36) in der weiter nach außen vorstehenden Stellung mindestens einen Zentimeter von der zugehörigen Seitenwand (12, 15) des Montagerahmens (11; 31) absteht. 5

9. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kochfeld eine seitliche Erstreckung von 49 cm aufweist und der Arbeitsplattenausschnitt (19) eine seitliche Erstreckung von 50 cm aufweist. 10

10. Montagerahmen (11; 31) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kochfeld einen oberseitigen Zierrahmen (18) aufweist, welcher die mindestens eine Abstandslasche (16; 36) in der weiter nach außen vorstehenden Stellung überdeckt. 15

11. Kochfeld mit einem Montagerahmen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der eine Montagerahmen (11; 31) ein Montagerahmen nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist. 25

12. Verfahren zur Montage eines Kochfelds mittels eines Montagerahmens nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zum Einbau des Kochfelds in den Arbeitsplattenausschnitt (19) die mindestens eine Abstandslasche (16; 36) aus der weniger weit nach außen vorstehenden Stellung in die weiter nach außen vorstehende Stellung gebogen wird. 30

13. Verfahren zur Montage eines Kochfelds mittels eines Montagerahmens nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** zum Einbau des Kochfelds in den Arbeitsplattenausschnitt (19) die mindestens eine Abstandslasche (16; 36) aus der weiter nach außen vorstehenden Stellung in die weniger weit nach außen vorstehenden Stellung gebogen wird. 35

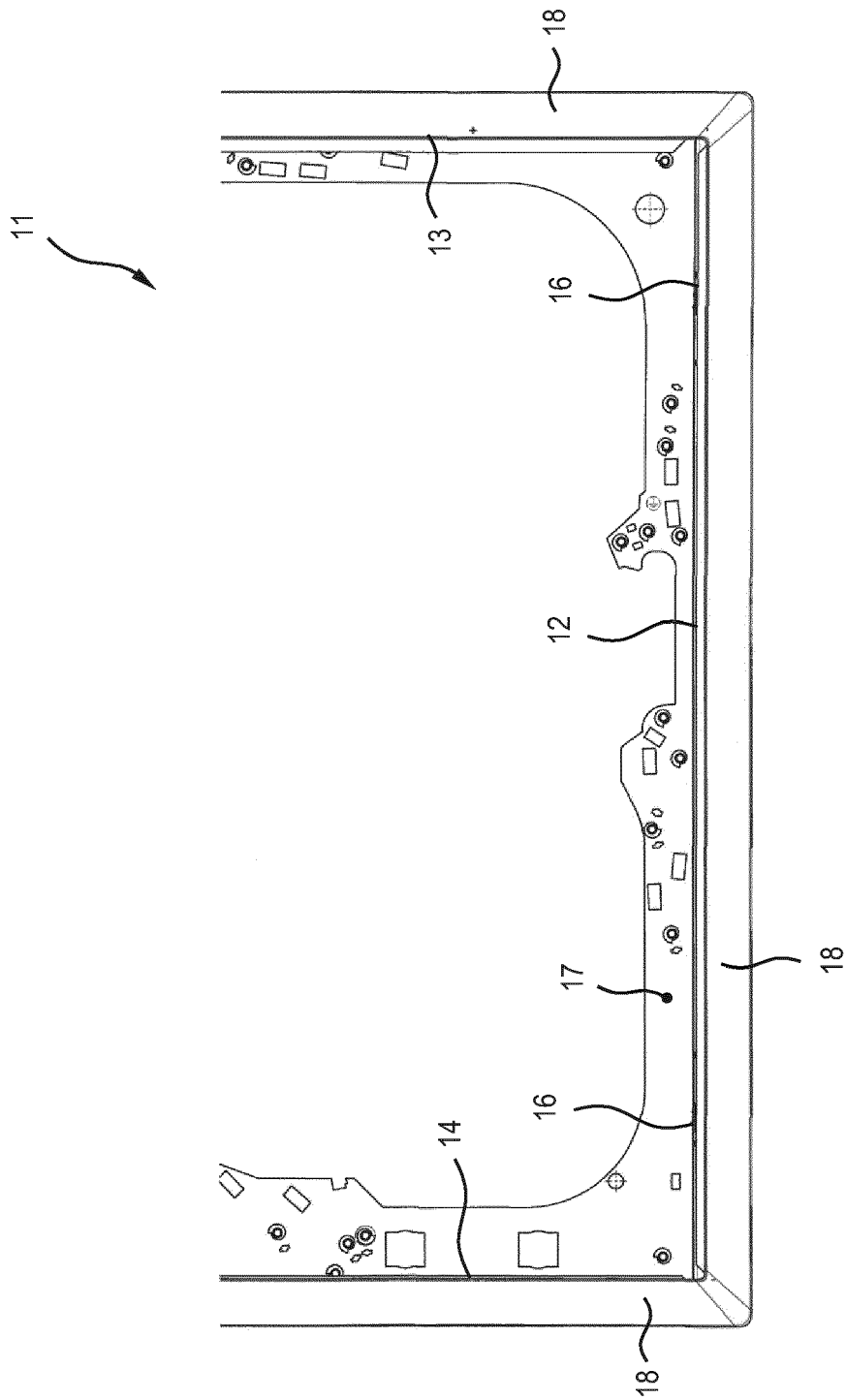


Fig.1

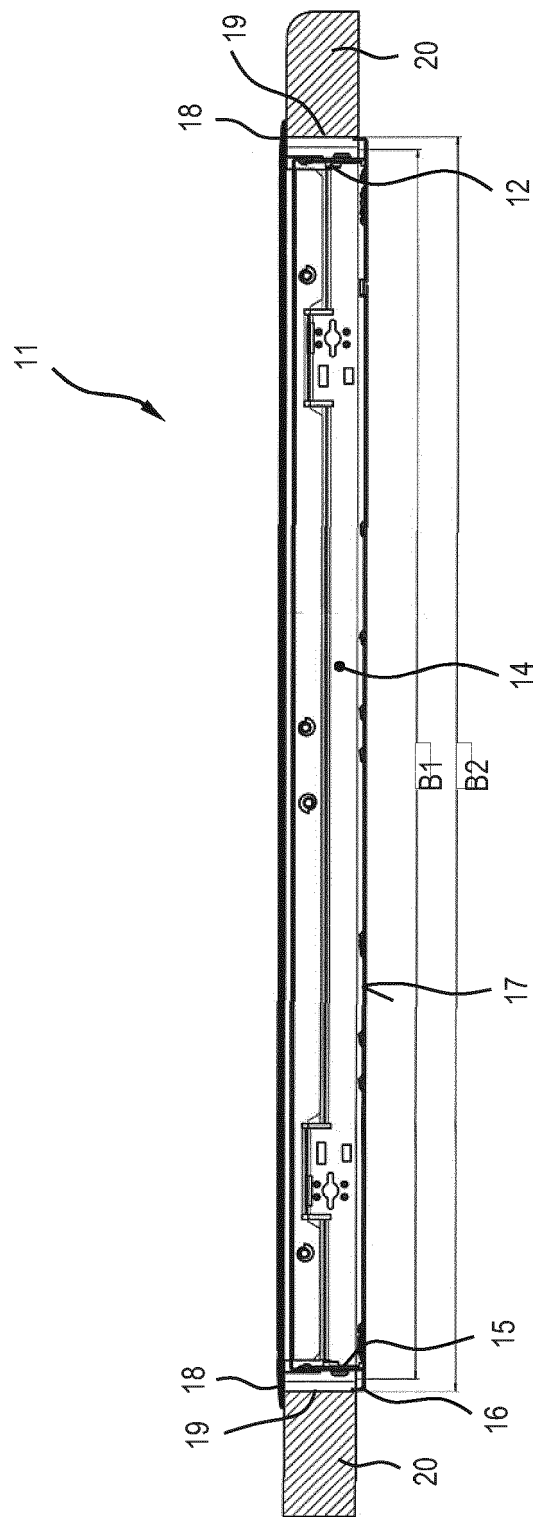


Fig.2

Fig.3

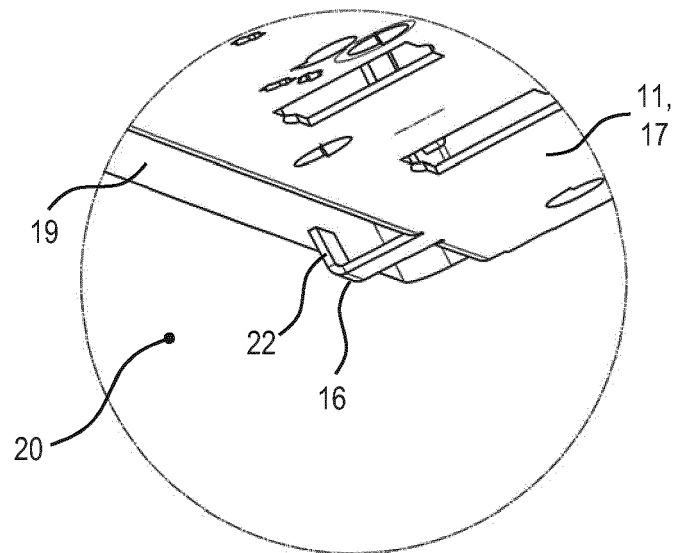
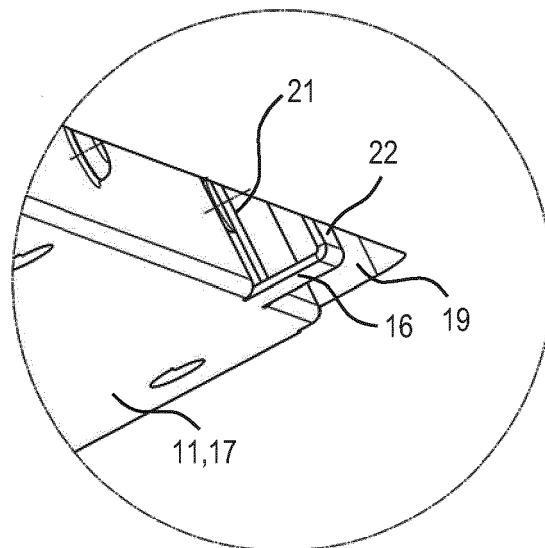


Fig.4



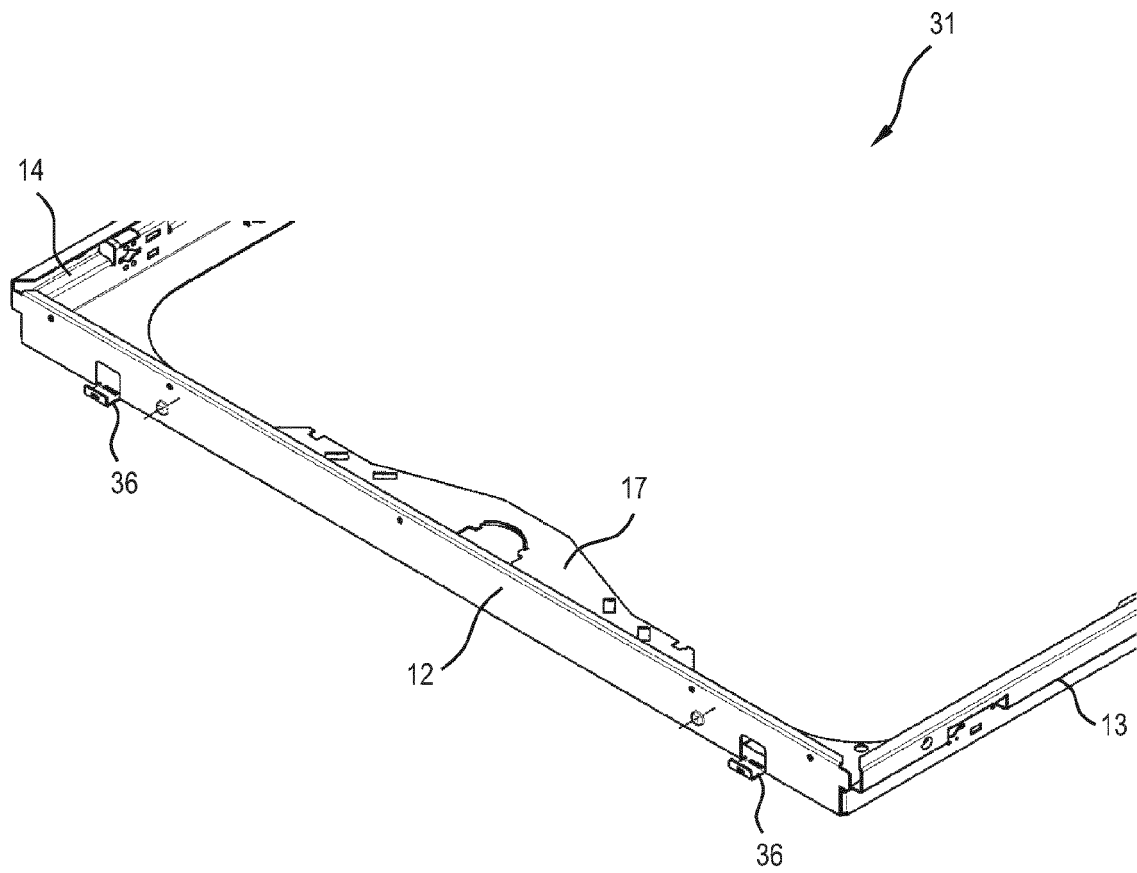
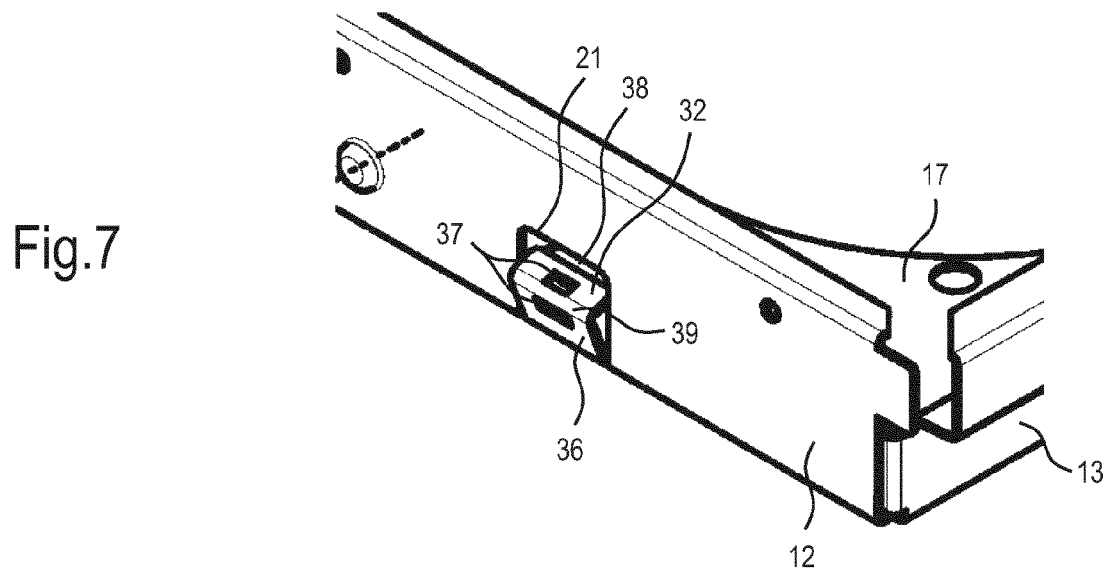
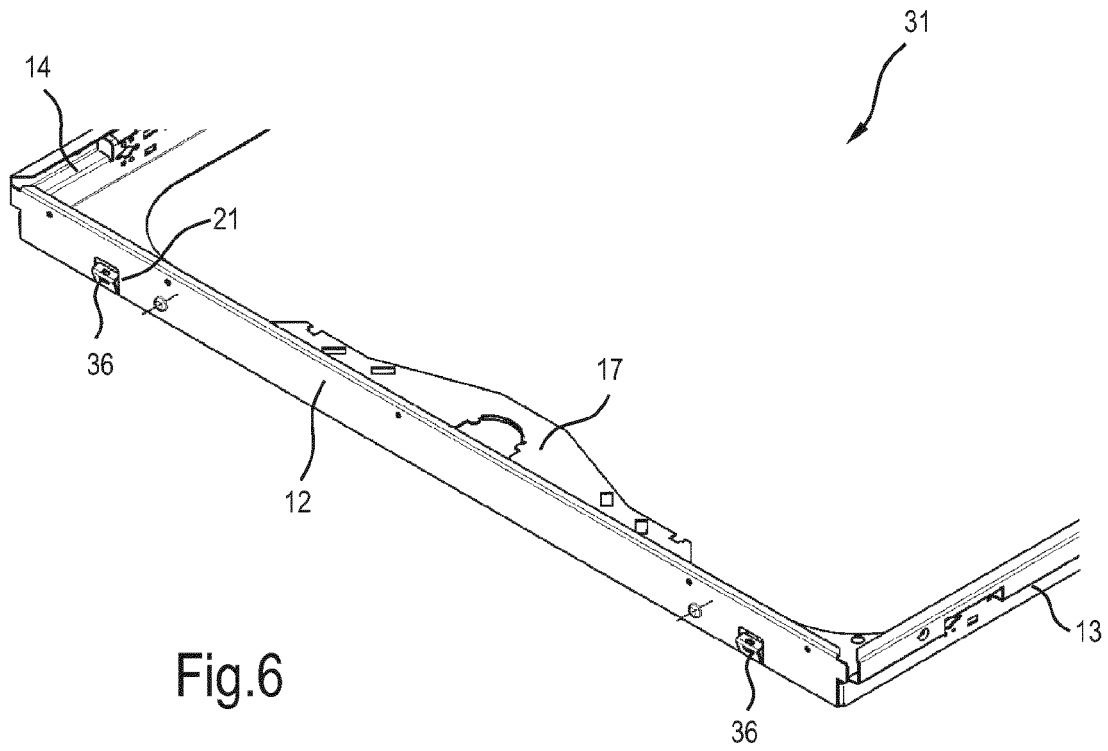


Fig.5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 12 19 8095

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2011/088959 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; DESOR JUERGEN [FR]; HOFFBECK GUILL) 28. Juli 2011 (2011-07-28) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Seite 6, Zeile 5 - Seite 8, Zeile 6 * -----	1-3,5, 7-11	INV. F24C15/10
X	EP 2 144 009 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 13. Januar 2010 (2010-01-13) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-5 * -----	1-3,5,6, 11-13	
X	EP 2 116 775 A1 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 11. November 2009 (2009-11-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * * Absätze [0041] - [0044] * -----	1-3,10, 11	
X	DE 22 02 552 A1 (SIEMENS ELEKTROGERÄTE GMBH [DE]) 26. Juli 1973 (1973-07-26) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 * -----	1-3,10, 11	
X	ES 2 330 821 A1 (BSH ELECTRODOMESTICOS ESPANA [ES]) 15. Dezember 2009 (2009-12-15) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * -----	1-4,6, 11-13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 34 40 868 A1 (BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 27. Juni 1985 (1985-06-27) * Zusammenfassung; Abbildung 15 * -----	1-13	F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 6. Mai 2013	Prüfer Moreno Rey, Marcos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 8095

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-05-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2011088959 A1	28-07-2011	CN 102713445 A EP 2526342 A1 US 2012325824 A1 WO 2011088959 A1	03-10-2012 28-11-2012 27-12-2012 28-07-2011
EP 2144009 A1	13-01-2010	AT 471490 T AU 2009267457 A1 CA 2729838 A1 CN 102066844 A EP 2144009 A1 US 2011100350 A1 WO 2010003554 A1	15-07-2010 14-01-2010 14-01-2010 18-05-2011 13-01-2010 05-05-2011 14-01-2010
EP 2116775 A1	11-11-2009	DK 2116775 T3 EP 2116775 A1 ES 2397194 T3 PT 2116775 E	04-02-2013 11-11-2009 05-03-2013 23-01-2013
DE 2202552 A1	26-07-1973	KEINE	
ES 2330821 A1	15-12-2009	KEINE	
DE 3440868 A1	27-06-1985	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82